

Sonntag, 3.4.2005 9.15 Uhr BR 5 aktuell

**Der Funkstreifzug : Analysen, Meinungen, Hintergrund
Am Mikrophon: Roland Krüppel**

Wenn Beamte in Zivil und in Uniform in einer Blitzaktion einen neunjährigen Buben aus der elterlichen Wohnung entfernen, darf man in einem demokratischen Rechtsstaat davon ausgehen, dass eine solche Aktion gesetzlich sanktioniert ist. Wenn das Kind aber nach acht Monaten noch immer von der Familie ferngehalten wird, sind zunächst Irritationen angesagt, dann Unverständnis und möglicherweise Zweifel an der Rechtmäßigkeit und am Sinn der langen Trennung.

Mit einem solchen Fall beschäftigen sich seit August Behörden, Ärzte, Juristen und nicht zuletzt die Angehörigen des neunjährigen Kindes, das auf den ungewöhnlichen Namen Aeneas hört. Wir haben diese seltsame Familiengeschichte, die mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist, am 13. Februar geschildert. Zwei Tage später wurde in nicht öffentlicher Sitzung vor Gericht darüber verhandelt, ohne dass es dabei zu einem richtungsweisenden Ergebnis gekommen wäre. Der Bub ist nach wie vor von den Eltern getrennt und Mediziner streiten weiter, ob der Bub tatsächlich an Borreliose erkrankt ist, ob die Mutter am so genannten „Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom“ leidet, ob das Verbleiben in der Familie zum Wohle des Kindes ist, ob alle Mitglieder der Familie, also Mutter, Stiefvater, Opa, Oma, Großtante sich einer psychiatrischen Untersuchung stellen müssen.

Nach unseren Recherchen vor Ort ist die Auseinandersetzung inzwischen so festgefahren, dass eine Lösung des Problems nicht absehbar ist. Eines aber ist gewiss: zum Wohl des Kindes kann der Streit zwischen den Erwachsenen nicht sein. Und es liegt die Frage nahe: wäre es da nicht besser, wenn sie aufeinander zugehen würden?

Petra Heller, die Mutter, tut's mittlerweile. Sie stellt dem Gesundheitsamt die Behandlung des Sohnes frei, wenn sie ihn nur wieder sehen darf.

**Georg Baierle mit dem Thema:
Streit um's Kind Teil 2.**

Auch acht Monate nach der behördlich angeordneten Trennung von seiner Familie darf ein Neunjähriger nicht nach Hause.

Auf dem Tisch im Wohnzimmer des Reihenhauses in der friedlichen Bamberger Gartenstadt liegen ein paar handgeschriebene Blätter Papier. Die Briefe sind der jüngste Versuch der Mutter und der Großeltern, mit ihrem Sohn und Enkel in Verbindung zu treten. Sie wurden aber nicht zugestellt. Im Jugendamt der Stadt Bamberg, wo sie gegengelesen wurden, hat eine Mitarbeiterin bestimmte Passagen angestrichen. Im Begleitschreiben teilt das Jugendamt den Angehörigen mit:

„Beiliegend senden wir Ihnen die letzten Briefe an Aeneas zurück.

Wir bitten Sie, die markierten Textstellen zu verändern oder zu entfernen, da sich diese Äußerungen bei Aeneas psychisch belastend auswirken können. Den korrigierten Brief werden wir gerne weiterleiten.“

In ihrem gemeinsamen Brief schrieben die Großeltern, Zitat:

„Lieber Aeneas, habt ihr auch so viel Schnee? Kannst du Schlitten fahren? Ich wünsche dir viel Spaß. Ich denke immer an dich und bete jeden Abend mit dir. Ich hab dich sehr lieb. Deine Oma Susi.“

Der Großvater fügte hinzu:

„Auch dein Opa Hans wartet schon sehnsüchtig auf deine Heimkehr und freut sich schon riesig, deinen zehnten Geburtstag gemeinsam mit dir feiern zu können. Sei herzlich umarmt und begrüßt vom Opa Hans.“

Der Satz „ auch dein Opa Hans wartet schon und freut sich, den zehnten Geburtstag gemeinsam zu feiern“, soll auf Anweisung des Jugendamtes gestrichen werden. Der zensierte Rest würde dann, laut Begleitschreiben, an den Jungen weitergeleitet.

Das ist die seit Monaten einzige Kontaktmöglichkeit der Familienangehörigen zum neunjährigen Kind.

Aeneas gehe es gut, er sei gesund und bei einer Pflegefamilie an unbekanntem Ort untergebracht.

Das sind die einzigen knappen Informationen, die an die 41-jährige Mutter Petra Heller übermittelt werden.

„ Ich weiß weder, in welche Schule mein Kind geht, ich weiß nicht, wo es überhaupt lebt, es ist noch kein Hilfeplan erstellt, wie das Kind aus der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie zurück kann. Das ist aber Gesetz. Ich weiß nichts von meinem Kind.“

Namhafte **Fürsprecher** haben sich in den vergangenen Monaten für die Familie eingesetzt, darunter ein **ehemaliger Oberlandesrichter** und der **Bamberger CSU Stadtrat Edgar Sitzmann**. Er war **Bürgermeister der Marktgemeinde Burgwindheim, 21 Jahre lang Bezirkstagspräsident in Oberfranken und Schulrektor in Bamberg**.

„ Ich muss schon feststellen, dass ich eigentlich an der Art und Weise, wie man mit diesem Fall Aeneas Heller umgeht, fast verzweifeln könnte.“

Petra Heller hat beantragt, einen Einblick in die Krankenakte ihres Sohnes nehmen zu können, um sich davon zu überzeugen, dass es ihm gut geht. Es wurde bisher nicht gewährt.

Stattdessen verweisen das Familiengericht in Bamberg und das Stadtjugendamt darauf, dass ein Umgangsrecht der Mutter mit ihrem Sohn in Aussicht gestellt wurde. Der **Sprecher der Stadt Bamberg, Steffen Schutzwohl**, dreht den Spieß um:

„Jetzt ist eigentlich Frau Heller am Zuge, um diese Gespräche anzubahnen, dieses vorbereitende Gespräch zu führen. Das Jugendamt hat auch noch mal über seine eigentliche Pflicht hinaus noch mal in einem Schreiben vor einigen Wochen an die Frau Heller, hat aber da leider noch keinerlei Reaktion erhalten.“

Der Kern des Streits dreht sich um ein Vorgespräch mit einem Kinderpsychiater der Universitätsklinik Erlangen. Hier sollen, wie es der Zwischenbeschluss des Familiengerichts vom 15. Februar vorsieht, die Modalitäten des Umgangs der Mutter mit ihrem Sohn geregelt werden. Das Gericht führt in der Begründung dazu aus, Zitat:

„Damit kann unter Zuhilfenahme dieser fachlichen Beratung vor einer konkreten Regelung des Umgangs ohne Zeitdruck eine den berechtigten Wünschen der Mutter angemessene Lösung gefunden werden.“

Monate sind allein darüber verstrichen, dass Petra Heller mit dem Jugendamt über einen geistlichen Beistand, den sie zu dem Gespräch beiziehen möchte, verhandelt hat.

In der Gerichtsentscheidung vom 15. Februar wurde ihr das schließlich gewährt. Ein **halbes Jahr** hat es gedauert, **bis** nach dem einschneidenden Eingriff der Behörden **das Hauptsacheverfahren vor dem Amtsgericht Bamberg eröffnet wurde**, bisher ohne abschließendes Ergebnis.

Zeitdruck, wie es schon in der Begründung des Zwischenbeschlusses ausgeführt ist, scheint es für den **zuständigen Richter Hans Herbst** tatsächlich nicht zu geben,

„Es ist im Hauptsacheverfahren noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Im Rahmen der einstweiligen Anordnung bleibt zunächst der Entzug des Personensorgerechts der Mutter aufrechterhalten. Insoweit ist noch ein Gutachten einzuholen.“

Mit diesem psychologischen Sachverständigengutachten soll die Erziehungsfähigkeit von Petra Heller geklärt werden um dann darüber zu entscheiden, ob Aeneas in seine Familie zurückkehren kann oder nicht.

Der Fürsprecher der Familie, der ehemalige Schulrektor und Bezirkstagspräsident in Oberfranken, **Edgar Sitzmann**, ist fassungslos.

„Der Junge ist eingebunden in eine Großfamilie – das ist heute ja ein Segen – und deshalb ist diese Familie eigentlich in einer sehr geordneten Situation und für mich unverständlich, dass man so eingreift, wo medizinische Gründe eigentlich das gar nicht mehr erfordern.“

Das sieht das Gericht ganz anders. Es sei, so steht es wörtlich in der Begründung vom 15. Februar „die angeordnete Art und Weise als mildest möglicher Rechtseingriff dringend geboten.“

Im Übrigen wird der Sinn eines Umgangs der weiteren Angehörigen mit Aeneas bezweifelt und als Vorbedingung angeordnet, dass sich auch Oma, Opa, Großtante und der Ehemann vom Kinderpsychiater der Uniklinik Erlangen zuallererst begutachten lassen müssen.

Dann erst könne es zu einem persönlichen Kontakt mit dem bald Zehnjährigen kommen.

Die Widersprüche in diesem Verfahren sind eklatant, die gegenseitigen Positionen unvereinbar.

Auslöser des gesamten Vorgangs war **ein mindestens fragwürdiges Gutachten des Leiters Medizinaldirektors des Bamberger Gesundheitsamtes. Die 41 – jährige war dazu nicht untersucht worden und sie wusste gar nicht, dass ein 45-minütiges Gespräch, bei dem es über die etwaige Borrelioseerkrankung ihres Sohnes ging, in ein Gutachten umgesetzt wird.**

Verschiedene Befunde des dreiseitigen Schriftstückes wurden mittlerweile teils sogar **gerichtlich widerlegt** oder in Zweifel gezogen. Die Rechtsanwältin der Mutter hat sogar **Strafanzeige gegen den Leiter des Gesundheitsamts gestellt**, weil er Petra Heller zu Unrecht in die Psychiatrie einweisen ließ.

Hier mündet der Fall in einen komplizierten und kaum zu überschauenden Medizinerstreit über die von Zeckenbissen hervorgerufene Krankheit Borreliose.

Petra Heller war den Diagnosen und Therapievorschlügen verschiedener Ärzte und einer Klinik gefolgt. Die Krankenkasse hatte die Behandlung bei ihr und ihrem Sohn bezahlt.

Im vom Gericht und Jugendamt veranlassten Gegengutachten disqualifiziert der Chefarzt der Kinderklinik in Erlangen die Fachkollegen und ihre Behandlung und spricht stattdessen von einem Fall schwerer Kindesmisshandlung.

Kann eine verschleppte Borreliose schwere Leiden verursachen und muss deshalb mit einer komplizierten Langzeittherapie behandelt werden oder handelt es sich um eine von den Medien angefachte neue Borreliosehysterie, der Petra Heller verfallen ist?

Die gegenseitigen Beurteilungen lesen sich wie ein Krimi im Milieu medizinischer Interessengruppen. Im Kampf um ihr Kind hat **Petra Heller** den Streit darüber längst aufgegeben.

„Sofort nach der Herausnahme des Kindes habe ich im Jugendamt Gespräche geführt. Da war als Zeuge unter anderem auch der Herr Sitzmann dabei - und habe sofort vorgeschlagen, dass ich auf jegliche Behandlung des Kindes verzichten würde, wenn es nur nach Hause käme. Auf diesen Vorschlag habe ich überhaupt keine Reaktion vom Jugendamt bekommen.“

Von dem Vorschlag, der auch in mehreren Schreiben der Rechtsanwältin von Petra Heller aufgenommen ist, und sogar durch eine **strafbewährte Unterlassungserklärung abgesichert werden sollte, hat das Gericht auf Nachfrage des Funkstreifzugs hin keine Kenntnis.**

Trifft es also zu, dass Akten in dem Verfahren verschwinden und Gutachten nicht ausreichend überprüft werden, wie es die Anwältin von Petra Heller andauernd moniert?

Die Schriftwechsel, Einlassungen und Stellungnahmen füllen mittlerweile Bände. Immer verbissener seziert die zunehmend verzweifelte Familie die Fragwürdigkeiten des Verfahrens.

Auch Gericht und Jugendamt verweisen auf ihre Gründe, die jedoch, so der Sprecher der Stadt Bamberg, Steffen Schützwohl, wegen der gebotenen Schweigepflicht nicht öffentlich dargelegt werden können.

„Das können wir als Stadt aber natürlich aus entsprechenden datenschutzrechtlichen und persönlichkeitschutzrechtlichen Gründen nicht an die Öffentlichkeit weitergeben. Insofern haben wir natürlich schwerer zu argumentieren, weil wir doch einen sehr engen Rahmen haben dessen, was wir öffentlich sagen dürfen.“

Da geht es um die schwierige Beziehung zum leiblichen Vater des Kindes, um eigensinnige und kompromisslose Verhaltensweisen der Mutter gegenüber Schule und Behörden.

Aber ist die Mauer aus behördlichen Anordnungen, dem Hin und Her um Fragen der Begutachtung, den strikten Kontaktreglementierungen bis zur Briefzensur so wirklich notwendig, fragt sich der frühere oberfränkische Bezirkstagspräsident und CSU-Stadtrat **Edgar Sitzmann, der von Anfang an versucht hat zu vermitteln:**

„Es war leider nicht möglich, irgendwelche verhärtete Fronten hier aufzubrechen. Ob das alles so rechtens ist, wie es geschieht? Ich glaube, so kann man mit Menschen nicht umgehen, die nachweislich nicht krank sind.“

Wenn Aeneas, wie schon das allererste ärztliche Gutachten vom August letzten Jahres ausführt, sich in gutem Allgemeinzustand befunden hat, ein aufgeschlossenes und kontaktfreudiges Kind ist, wenn es ihm erst recht jetzt gut geht und er gesund ist, warum lassen sich dann nicht Modalitäten finden, mindestens einen Umgang mit der Familie zu bewerkstelligen.?

Warum wird nicht dadurch Vertrauen geschaffen, dass genauere Informationen über den Sohn an die Familie weitergegeben werden, sein Zwischenzeugnis, wo Schule und Ort geschwärzt werden könnten, oder auch ein ärztliches Attest zum Gesundheitszustand?

Den zehnten Geburtstag am 17 April wird der 85-jährige Opa wohl nicht mit seinem Enkel verbringen können.

Stattdessen schwebt über der in jedem Fall tragischen Familiengeschichte das Vorurteil des ersten, fragwürdigen Gutachtens, in dem der zuständige Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg, mit offensichtlich ausgeprägter humanistischer Bildung folgende Überlegungen anrät:

„Üblicherweise schlagen sich in der Namenswahl auch Erwartungen an ein Kind nieder.

Frau Heller hat für ihr Kind einen sehr seltenen Namen aus der griechisch-römischen Heldenmythologie gewählt. Der mythologische Aeneas ist Stammvater des römischen Königsgeschlechts. Im Rahmen der Beziehungsklärung sollte bei Frau Heller nachgefragt werden, inwieweit sie sich konkret in die Mythologie vertieft hat. In der Mythologie suizidiert sich die Geliebte von Aeneas, die Königin Dido, als Aeneas sich von ihr trennt, um seine Mission zu erfüllen.“

Fehlt nur noch, dass der Medizinaldirektor in seinem wissenschaftlichen Gutachten, die Mutter, Petra Heller, mit der Mutter des historischen Aeneas vergleicht, die wäre immerhin Aphrodite, und das gäbe erst Stoff für weitere Interpretationen.